

Tätigkeitsbericht 2003

Der 2002 gegründete Gesprächskreis der Sächsischen Landesärztekammer „Ethik in der Medizin“ besteht aus zehn Mitgliedern, dem Präsidenten als ständigem Gast und dem Referenten für Gesundheitspolitik. Ein Theologe, ein Jurist, eine Ethikerin und Ärzte verschiedener Fachrichtungen, auch aus der Ethikkommission, berieten in vier Nachmittagsitzungen folgende Schwerpunktthemen:

- Definition des Sterbegriffs,
 - aktueller Stand der Sterbebegleitung,
 - ärztlich-ethische Probleme in Regimen einer ITS,
 - ärztliche Ethik – Wirtschaftsethik,
 - Fragen des ambulanten Bereichs,
 - Arztbild in der Öffentlichkeit,
 - höchstrichterliche Rechtsfortbildung und deren Folgen für eine Patientenverfügung.
- Die Sitzungen wurden abwechselnd von Prof. Dr. Otto Bach und Prof. Dr. Rolf Haupt geleitet und moderiert.

Die Definition des Sterbegriffs und der aktuelle Stand der Sterbebegleitung hängen eng zusammen mit dem Handlungscode und den -pflichten der Ärztinnen und Ärzte, besonders unter intensivmedizinischer Behandlungssituation und des würdevollen Sterbens auch unter Verzicht auf letzte Diagnostik und Vermeidung der „Einsamkeit“ für den Sterbenden. Hohen Wert hat eine effektive Schmerzbehandlung. Konkrete Beispiele erlaubten besonders die Diskussion zu Patientenwillen, Patiententestament und den verschiedenen Formen der Patientenverfügungen.

Prof. Dr. Ullrich Blum von der Technischen Universität Dresden gab einen fundierten Einblick in die Zusammenhänge von Ethik und Wirtschaft. Eine Wirtschaftsethik ist besonders wichtig unter dem Eindruck knapperer Ressourcen. Es entstehen Widersprüche zwischen „alter“ medizinischer Ethik mit Menschenwürde und Wertvorstellungen zu einem langen Leben in Gesundheit und den Kostengrenzen. Ökonomische Zwänge wirken auf ärztliches Handeln, eine soziale Gerechtigkeit im Gesundheitswesen wird fragwürdig. Dazu sind vertiefende Diskussionen in der Ärzteschaft zukünftig wichtig. Diese Beziehungen wirken in gleicher Weise stationär und ambulant. Rationalisierung und Rationierung scheinen teilweise unvermeidbar verbunden.

Prof. Dr. Ortrun Riha referierte zum Arztbild in der Öffentlichkeit. Arztbild und Bild von der Medizin sind zu trennen. Ein negatives Arztbild wird durch die Medien vermittelt, dagegen ist ärztliches Handeln und Auftreten in der Praxis für die Patienten und die Bevölkerung wichtig, dazu trägt Transparenz der ärztlichen Tätigkeit bei. Negative Einflüsse auf ärztliches Verhalten sind unter anderem Bürokratisierung im Beruf, negatives Klima durch Klinikhierarchien. Fehlende Dankbarkeit der Patienten und teilweise typisches sogenanntes Kundenverhalten führt nicht selten zu ärztlicher Frustration. Für die Auswahl und Förderung des ärztlichen Nachwuchses erscheinen primäre Eignungsgespräche und die Vermittlung von Fähigkeiten zur Zuwendung, Aufklärung und Gesprächsführung wichtig. Ein Anteil Verwaltungsarbeit ist unumgänglich, wäre aber zu minimieren. Notwendig sind für eine ausstrahlende Berufszufriedenheit familienfreundliche Arbeitszeiten auch wegen des wachsenden Frauenanteils im ärztlichen Beruf.

In einer fundierten Stellungnahme brachten Prof. Dr. Ortrun Riha und Prof. Dr. Rüdiger Kern ihre Argumente und Meinungen zu einer „höchstrichterlichen Rechtsfortbildung und deren Folgen für eine Patientenvertilgung“ ein. Dieser komplizierte und auch rechtlich widersprüchliche Tatbestand an einem konkreten Beispiel erfordert weitere rechtliche Abklärung.

Der Gesprächskreis beschloss, 2004 wichtige Ergebnisse der Diskussionen als Handreichungen und als Gesprächsgrundlage für die Ärzteschaft im „Ärzteblatt Sachsen“ mitzuteilen.

(Prof. Dr. Otto Bach, Dresden, Vorstandsmitglied;
Prof. Dr. Rolf Haupt, Leipzig; Moderatoren)
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2004)